

Arbeitspapier:

„Herausforderung Junge Flüchtlinge in der Berufsausbildung“

Vorbemerkung

Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik wie in RLP ist geprägt durch Fachkräftemangel einerseits und einen sinkenden Bedarf an gering qualifizierten - und vielfach prekär beschäftigten - Erwerbspersonen andererseits. Bei diesem Befund handelt es sich nicht um eine Momentaufnahme, sondern um eine Gegebenheit mit mittel- bis langfristigem Bestand.

Es muss deshalb ein wichtiges Ziel der Arbeitsmarktpolitik sein, dass sich möglichst viele junge Erwachsene - insbesondere junge Erwachsene ohne Hochschulzugangsberechtigung - für eine duale Berufsausbildung mit Perspektive entscheiden und nicht in kurzfristiger, gering-qualifizierter Beschäftigung verbleiben. Das gilt für junge Erwachsene unabhängig davon, ob sie - mit oder ohne Migrationsgeschichte - schon seit längerer Zeit oder erst seit einigen Jahren mit einer Fluchtbiografie in Deutschland leben. Ebenso gilt unabhängig von der Frage einer Migrationsgeschichte oder Fluchtbiographie, dass junge Menschen, die sich für eine duale Berufsausbildung entscheiden, auf dem Weg dorthin und (!) in ihrem Verlauf bedarfs- und erfolgsorientiert unterstützt werden müssen.

Betrachtungsgegenstand dieses Papiers

An den Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz wird in jüngster Zeit vermehrt herangezogen, dass junge Flüchtlinge in der Berufsausbildung an den Anforderungen der Berufsschule scheitern, obwohl die Ausbildungsbetriebe ihre Motivation und ihre praktischen Fertigkeiten hoch schätzen. An diesem Scheitern ist weder den auf Auszubildende angewiesenen Betrieben gelegen, noch den Betroffenen: ihr individueller Integrationsprozess wird negativ beeinträchtigt; zudem können mit dem Abbruch einer Ausbildung negative aufenthaltsrechtliche Konsequenzen verbunden sein.¹

Der Schwerpunkt dieses Arbeitspapiers liegt deshalb auf der Deskription von erfolgsgefährdenden Schwierigkeiten, denen junge Flüchtlinge in der dualen Berufsausbildung begegnen. Sie sollen an exemplarischen Einzelfällen beschrieben werden, um im Anschluss

¹ Mit der Einführung der sogenannten „Ausbildungs-Duldung“ hat der Gesetzgeber „ im August 2016 eine besondere Personengruppe „geschaffen“, bei der eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung unmittelbare aufenthaltsrechtliche Relevanz hat: Bei jungen Flüchtlingen, denen im Asylverfahren keine Schutzberechtigung zuerkannt wurde und die bereits während oder im Anschluss an das Asylverfahren eine Berufsausbildung begonnen haben, entscheidet der Erfolg oder Misserfolg bei der Berufsausbildung maßgeblich über die dauerhafte Aufenthaltsperspektive.

- bestehende Förderinstrumente darzustellen,
- auf fortbestehende Defizite hinzuweisen und
- problemorientierte Handlungsoptionen zu skizzieren, die zur Bewältigung oder mindestens zur Abmilderung bestehender Probleme beitragen können.

Die Ausgestaltung der Förderung des - zeitlich vorgelagerten - Übergangs in die duale Berufsausbildung wird im Rahmen dieser Betrachtung nur dann aufgegriffen, wenn sie für die eigentliche Fragestellung relevant sind.²

Statistische Ausgangslage

Da die Bundesagentur für Arbeit (BA) ihre Daten nicht entlang des Schutzstatus, sondern entlang der Nationalität ihrer Klient/innen auswertet, gibt es dort keine Zahlen ausschließlich zu Flüchtlingen, sondern lediglich zu Menschen aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern (Afghanistan, Syrien, Irak, Eritrea, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia). Dieser Personenkreis firmiert unter der Kategorie „*Personen im Kontext von Fluchtmigration*“. Darunter können auch Staatsangehörige dieser Länder sein, die bereits vor 2015 nach Deutschland gekommen sind. Aufgrund des Beginns des Ausbildungsjahres im Zeitraum 1. August bis 1. Oktober beziehen sich viele der relevanten BA-Daten außerdem auf den September 2017.

Junge Flüchtlinge in Übergangsmaßnahmen der Bundesagentur (9/2016 bis 8/2017)

Laut Berufsbildungsbericht 2018³ haben zwischen September 2016 und August 2017 im Jahresdurchschnitt 9.766 „*Personen im Kontext von Fluchtmigration*“ an einer Berufseinstiegsbegleitung (1.678), einer assistierten Ausbildung (1.010), berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (563), einer Einstiegsqualifizierung (4.284) oder ausbildungsbegleitenden Hilfen (2.230) teilgenommen. „*Personen im Kontext von Fluchtmigration*“ stellten damit 6,1 Prozent aller Teilnehmer/innen an diesen Regelinstrumenten der BA. Besonders hoch fiel der Anteil der „*Personen im Kontext von Fluchtmigration*“ bei der Einstiegsqualifizierung aus: Knapp jede/r dritte Teilnehmende (32,3 Prozent) hatte hier eine Fluchtbiographie.

Neben Teilnahmen an den Regelinstrumenten zur Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung weist die Statistik der Bundesagentur auch Teilnahmen an bundesweiten Sondermaßnahmen aus, die basierend auf §45 SGB III („*Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung*“) vorwiegend für Geflüchtete geschaffen wurden. Zwischen September 2016 und August 2017 nahmen insgesamt 15.121 „*Personen im Kontext von Fluchtmigration*“ an diesen Maßnahmen teil. Besonders viele Teilnehmer/innen wurden in den Maßnahmen „*Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb*“ (KompAS), „*Perspektiven für Flüchtlinge*“ (PerF) und „*Perspektiven für junge Flüchtlinge*“ (PerjuF) registriert.⁴

² Diese Schwerpunktsetzung reagiert auf (a) die an den Initiativausschuss herangetragenen Anfragen und Eingaben und (b) die Tatsache, dass es - anders als zur hier besprochenen - Thematik „Übergang in die duale Berufsausbildung“ eine Reihe fundierter Berichte und Analysen gibt. Beispielhaft genannt sei: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): *Junge Geflüchtete auf dem Weg in die Ausbildung. Ergebnisse der BA/BIBB Migrationsstudie 2016*. Bonn 2018.

³ Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): *Berufsbildungsbericht 2018* (https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2018.pdf - zuletzt geöffnet am 6. August 2018)

⁴ Vgl.: *Berufsbildungsbericht 2018*, S. 65f.

Junge Flüchtlinge in der dualen Berufsausbildung (Stand: September 2017)

Zum September 2017 befanden sich laut einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit (BA)⁵ bundesweit⁶ insgesamt 27.678 junge Menschen aus den acht zuvor genannten „Asylländern“ in einer dualen Berufsausbildung. Das waren 15.400 Personen mehr als zum gleichen Zeitpunkt im Jahr 2016 und 21.000 Personen mehr als im Herbst 2015.

In der Mehrzahl handelte es sich um Afghan/innen (9.964 Personen) und Syrer/innen (8.216 Personen). Es folgten mit weitem Abstand Iraker/innen (2.844 Personen), Eritreer/innen (2.203 Personen) und Iraner/innen (1.760 Personen). Die restlichen 2.691 Personen verteilten sich auf die Herkunftsländer Nigeria, Pakistan und Somalia.

Aus der Sonderauswertung ergibt sich weiterhin, dass mehr als 2.200 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ eine Lehrstelle im Fahrzeugbau, knapp 1.700 in der Körperpflegebranche und mehr als 1.600 in der Energietechnik gefunden haben. Zu Arzt- und Praxishilfen wurden 1.400 Angehörige der Personengruppe ausgebildet, zu Verkäufer/innen ca. 1.300 Personen und zum Klempner/Sanitärtechniker knapp 1.200 Personen.

Junge Flüchtlinge auf der Suche nach einer Berufsausbildungsstelle (April 2018)

Der von der BA monatlich veröffentlichte „Migrations-Monitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration“⁷ verzeichnet für Juli 2018 insgesamt 1.746 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“, die in Rheinland-Pfalz als „Bewerber für Berufsausbildungsstellen“ registriert waren (bundesweit: 34.909 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“). Darunter befanden sich 1.056 „versorgte Bewerber/innen“⁸ (bundesweit: 19.537 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“) und 690 „unversorgte Bewerber/innen“⁹ (bundesweit: 15.372 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“).

Die im Juli 2018 noch große Diskrepanz zwischen Bewerber/innen insgesamt und „versorgten Bewerber/innen“ ist keine Besonderheit bei „Personen im Kontext von Fluchtmigration“, sondern eine fallgruppenübergreifende Erscheinung, die sich mit dem Beginn des Ausbildungsjahres i.d.R. im September erklärt. Bis zu diesem Zeitpunkt nähern sich beide Größen erfahrungsgemäß an.

⁵ Zit. nach: Spiegel Online: Mehr Flüchtlinge machen eine Ausbildung. Artikel vom 10. April 2018, 10:32 Uhr (<http://www.spiegel.de/karriere/fluechtlinge-in-ausbildung-erst-die-lehre-dann-der-job-a-1202087.html> - zuletzt geöffnet am 6. August 2018)

⁶ Daten zu jungen Flüchtlingen in der dualen Ausbildung auf Landesebene liegen dem Verfasser nicht vor.

⁷ Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Migrations-Monitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration - Deutschland, Länder, Kreise, Agenturen für Arbeit und Jobcenter (Monatszahlen) - Juli 2018 https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_32022/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=1095966&year_month=201804&year_month.GROUP=1&search=Suchen – zuletzt geöffnet am 23. August 2018)

⁸ Personen, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09.2018 haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche wünschen.

⁹ Personen, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09.2018 bekannt ist und für die weiterhin Vermittlungsbemühungen laufen.

So verzeichnete die BA im Berichtsjahr 2016/2017 abschließend bundesweit 26.428 als „*Bewerber für Berufsausbildungsstellen*“ registrierte „*Personen im Kontext von Fluchtmigration*“, von denen 24.712 abschließend „*versorgt*“ werden konnten.

Der Vergleich zwischen dem Berichtsjahr 2016/17 und den Daten für Juli 2018 macht zudem deutlich, dass die Integration der seit 2015 nach Deutschland gekommenen jungen Flüchtlinge in die Berufsausbildung trotz aller Schwierigkeiten voranschreitet. Schon im Juli 2018 waren bei der BA deutlich mehr (8.481) „*Personen im Kontext von Fluchtmigration*“ als Bewerber/innen für Berufsausbildungsstellen registriert als im Berichtsjahr 2016/17. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Zahl bis zum Ende des Berichtsjahrs 2017/2018 noch deutlich erhöht haben wird.

Daten zu Vertragslösungen und Ausbildungsabbrüchen

Bundesweit wurden im Jahr 2016 insgesamt 146.376 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Die sogenannte „*Vertragslösungsquote*“¹⁰ betrug damit 25,8 Prozent. Sie lag knapp ein Prozent über dem Wert des Vorjahres und leicht über dem üblichen Schwankungsbereich von 20 bis 25 Prozent in den Jahren 2010 bis 2015 (2010:23,0 Prozent; 2011:24,4 Prozent; 2012:24,4 Prozent; 2013:25,0 Prozent; 2014:24,6 Prozent; 2015:24,9 Prozent). Bei ausländischen Auszubildenden lag die „*Vertragsauflösungsquote*“ im Jahr 2016 bei 34,0 Prozent.¹¹

Daten zur „*Vertragsauflösungsquote*“ junger Flüchtlinge sind im Berufsbildungsbericht 2018 nicht enthalten. Die wenigen verfügbaren Statistiken und gruppenbezogenen Einschätzungen deuten allerdings darauf hin, dass (a) diese Personengruppe im Vergleich mit der Gesamtgruppe der ausländischen Auszubildenden überdurchschnittlich häufig eine Berufsausbildung abbricht, (b) ihre „*Vertragsauflösungsquote*“ sich aber gleichzeitig von der anderer Untergruppen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht in einem solchen Maße negativ unterscheidet, dass von einer extremen „*Sondersituation*“ auszugehen ist:

- Laut Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder lag die „*Vertragsauflösungsquote*“ bei „*Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem (nicht europäischen) Asylland*“ im Jahr 2016 bei 39,6 Prozent. Sie liegt damit deutlich über der Auflösungsquote bei allen ausländischen Auszubildenden im Jahr 2016, aber nur geringfügig über der von „*Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem GIPS-Staat*“¹² (37,8 Prozent) oder von „*Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem osteuropäischen EU-Staat*“¹³ (36,1 Prozent).¹⁴

¹⁰ Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen begonnenen Ausbildungsverträgen. Zur Berechnung siehe: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Erläuterungen zum Datensystem Auszubildende (DAZUBI). November 2017. S. 27f. (https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf - zuletzt geöffnet am 6. August 2018).

¹¹ Vgl.: Berufsbildungsbericht 2018, S.90.

¹² Griechenland, Italien, Portugal, Spanien

¹³ Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien, Kroatien

¹⁴ Vgl.: Ausländische Auszubildende in der dualen Berufsausbildung nach einzelnen Nationalitäten, 2008 bis 2016. Ergebnisse auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Hier: Tabelle 1 - Auszubildende in der dualen Berufsausbildung (BBiG/HwO) nach Staatsangehörigkeit (insbesondere BA-Migrationsländer), Deutschland 2008 bis 2016. (<https://www2.bibb.de/bibbtools/de/ssl/1868.php> - zuletzt geöffnet am 6. August 2018).

- In Bayern lag die „*Vertragsauflösungsquote*“ junger Flüchtlinge im Jahr 2016 nach Angaben des Hauptgeschäftsführers des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages, Peter Driessen, lediglich bei 27,8 Prozent und bei deutschen Auszubildenden bei 19,5 Prozent.¹⁵

Die Zahlen machen deutlich, dass Ausbildungsabbrüche insgesamt ein sehr hohes Ausmaß haben und Flüchtlinge hiervon besonders stark betroffen sind. Und sie weisen darauf hin, dass das Problem in verschiedenen Bundesländern offensichtlich unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Die unterschiedliche wirtschaftliche Stärke der Länder ist hierfür zweifellos ein wichtiger Erklärungsansatz. Darüber hinaus wäre aber auch zu untersuchen, ob z.B. in Bayern Maßnahmen aufgelegt und durchgeführt wurden, die junge Flüchtlinge intensiver auf eine Berufsausbildung vorbereiten und mit besserem Erfolg im Ausbildungsverlauf begleiten.

Berichte und Einzelfallschilderungen

Die nachfolgenden Einzelfälle, die von Betroffenen bzw. deren Unterstützer/innen an den Initiativ-ausschuss herangetragen oder ihm in Gesprächen mit Personen aus zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, Unternehmen und Unternehmer/innenverbänden und Berufsschullehren bekannt wurden, beschreiben - aus ihrer Perspektive - exemplarisch besondere Schwierigkeiten, denen junge Flüchtlinge in der Berufsausbildung begegnet sind und die unter Umständen auch zum Ausbildungsabbruch geführt haben.

Die Berufsschule als „Ort der Not“

Die folgenden Darstellungen beziehen sich ausnahmslos auf den theoretischen Teil der Berufsausbildung in der berufsbildenden Schule. Dieser Fokus resultiert aus der „*Anfragenwirklichkeit*“ beim Initiativ-ausschuss und der Schwerpunktsetzung, die andere relevante Akteur/innen in Gesprächen mit dem Initiativ-ausschuss vornehmen. Der daraus gewonnene Eindruck, dass in der Berufsausbildung - nicht nur, aber auch für junge Flüchtlinge – weniger der Betrieb als vielmehr die Berufsschule der „*Ort der Not*“ ist, wird auch z.B. durch den „*DGB-Ausbildungsreport 2017 Rheinland-Pfalz*“¹⁶ oder Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) über „*Vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse in der dualen Ausbildung in Rheinland-Pfalz 2014*“¹⁷ unterstützt.

¹⁵ Süddeutsche Zeitung (online) vom 8. November 2017: Jobs für Flüchtlinge - Bayern hat sich bei der Integration ‚nichts vorzuwerfen‘ (<http://www.sueddeutsche.de/bayern/jobs-fuer-fluechtlinge-bayern-hat-sich-bei-der-integration-nichts-vorzuwerfen-1.3738777> - zuletzt geöffnet am 6. August 2018)

¹⁶ DGB-Jugend Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Ausbildungsreport 2017 Rheinland-Pfalz. Unabhängig davon, ob sie eine Flucht- oder Migrationsgeschichte zu erzählen haben oder nicht ist die Zufriedenheit von Auszubildenden im Betrieb demnach deutlich größer als in der Berufsschule. Nur etwa 57 Prozent der befragten Auszubildenden bewerten die Qualität des Berufsschul-Unterrichts mit „*sehr gut*“ oder „*gut*“, rund 28 Prozent bewerten sie mit „*befriedigend*“ und 15 Prozent sogar mit „*ausreichend*“ oder „*mangelhaft*“. Durch die Berufsschule „*sehr gut*“ oder „*gut*“ auf die theoretische Prüfung vorbereitet fühlt sich fast folgerichtig weniger als die Hälfte (49,9 Prozent) der Befragten, während sich etwa ein Drittel (36,9 Prozent) durch die Berufsschule maximal „*befriedigend*“ und etwa jede/r Siebte (13,5 Prozent) 15 Prozent nur „*ausreichend*“ oder „*mangelhaft*“ vorbereitet fühlt.

¹⁷ IAB Rheinland-Pfalz-Saarland in der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland (Hrsg.): Vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse in der dualen Ausbildung in Rheinland-Pfalz 2014 (=IAB-Regional 2/2016). Demnach nennen junge Auszubil-

Bericht eines Berufsschullehrers: *Wir haben viele schulpflichtige junge Flüchtlinge im Berufsvorbereitungsjahr-Sprache. Wenn die dann, weil die Volljährigkeit droht und sie nur mit einem Ausbildungsplatz bleiben können, einen Vertrag bekommen, wechseln sie in den regulären Unterricht. Da gibt es dann vielleicht nur noch eine Stunde „Deutsch“ pro Woche. Die hat aber mit Sprachförderung nichts zu tun. Die meisten der Jugendlichen haben dann ganz gravierende Sprachprobleme und sind überhaupt nicht dazu fähig, dem theoretischen Unterricht zu folgen.*

Bericht einer ehrenamtlichen Unterstützerin eines syrischen Flüchtlings: *Ich betreue seit Februar 2016 einen syrischen jungen Mann aus Homs. Er absolvierte sein Abitur, wobei es in Syrien möglich ist, ab der 9. Klasse die technischen Fächer abzuwählen, was er auch tat. Er begann während des Krieges sein Studium für englische Literatur mit dem Ziel, später an der Uni zu unterrichten, so wie seine Mutter. Er floh vor dem drohenden Militärdienst nach Deutschland. In Bad Kreuznach absolvierte er die Deutschkurse bis B1 und hat den B2-Kurs nur mündlich bestanden. Es folgten Praktika in 2 KFZ Betrieben und der Wunsch nach einer Ausbildung. (...) Letztlich haben wir einen Ausbildungsplatz in einem Autohaus gefunden. Die Probleme in der Berufsschule sind massiv: Die Lehrer gehen in keiner Weise auf die Flüchtlinge - 2 Syrer und ein Afghane - ein. Meist selbst sehr unmotiviert, teilen sie Arbeitsblätter ohne weitere Erklärung zur Selbstbeschäftigung aus, manchmal sind es auch Overheadfolien, die kurz durchgesprochen werden. A. versucht dann, möglichst schnell den Tafeltext oder die Folieninhalte abzuschreiben, versteht davon aber - bedingt durch die vielen Fachbegriffe - während des Schreibens kaum etwas. Es ist sowieso unheimlich schwierig dem Lehrer zu folgen, da er meist zu schnell und dazu noch mit Dialekt spricht.*

In der überbetrieblichen Ausbildung wird der Unterrichtsstoff von 8:00 bis 16:00 Uhr gnadenlos durchgezogen. Das ist für Deutsche schon sehr anstrengend, A. schaltet meist nach der Mittagspause ab, dann geht einfach nichts mehr in den Kopf hinein.

Bei Tests oder Arbeiten ist es noch extremer. Meist reicht die Zeit gerade aus, um den Text der Aufgabenstellungen zu lesen und zu verstehen, aber nicht, um alle Aufgaben zu beantworten. Durch die komplexe Fragenstellung entstehen meist auch noch Missverständnisse, die zur falschen Beantwortung führen.

Es wäre von Vorteil, wenn die Aufgabenstellungen oder Skripte wenigstens in arabischer Sprache zur Verfügung stehen würden. Oder man müsste bei der Handwerkskammer speziell für Menschen mit Migrationshintergrund mehr Zeit für Prüfungen einräumen. Es muss sich auf jeden Fall etwas ändern, sonst stehen viele Ausbildungsabbrüche bevor.

Übrigens: Der Afghane, der zusammen mit A. in die Berufsschule geht, arbeitet schon seit mehreren Jahren im KFZ- Gewerbe und wiederholt jetzt das 1.Lehrjahr, da er sprachbedingt an der Prüfung gescheitert ist. So gehen uns auch Fachkräfte verloren!

dende mehrheitlich drei zentrale Gründe für den Abbruch einer Ausbildung: „Kommunikationsprobleme und Betriebsklima“, „ausbildungsfremde Beschäftigung“ und „Ausbildungsqualität“. Innerhalb des Grundes „Ausbildungsqualität“ werden u.a. „Qualitätsmängel in der Berufsschule“ und „Erreichbarkeit der Berufsschule“ genannt. (vgl.: S 30f.)

Bericht einer ehrenamtlichen Unterstützerin eines afghanischen Flüchtlings: Junger Mann, 12 Jahre Schule ohne Naturwissenschaften, Vater Bauunternehmer. Er ist alleine in Deutschland. In Afghanistan machte er die Baustellenüberwachung für ein Bauprojekt mit 400 Wohnungen. Sein Berufswunsch, Elektriker zu werden, scheint an den Anforderungen der Berufsschule zu scheitern. Die Verstärkung außerhalb der Schule ist ohne Absolvierung besonderer Deutschkurse, darauf hatte er ja keinen Anspruch, für ihn problemlos. Von seiner Arbeit kommt er zufrieden, teils begeistert abends nach Hause. Den Vorteil der Berufsschule können wir nur darin sehen, dass er die deutsche Sprache intensiv anhören muss und das Schulsystem kennenlernt. Im „Ein-Mann-Elektronunternehmen“ kann er nur wenig kommunizieren und aufgrund der unregelmäßigen Arbeitszeit hat er Probleme, regelmäßig Abendkurse zu besuchen. Die müssten sowieso wir ihm bezahlen.

Bericht einer ehrenamtlichen Unterstützerin von jungen Flüchtlingen: Als problematisch zeigt sich nicht nur die Sprache, sondern je nach Ausbildung vor allem auch Mathe, Physik, Chemie, Allgemeinbildung etc. Während der Ausbildung gibt es die Möglichkeit (i.d.R. einmal wöchentlich) ausbildungsbegleitende Hilfen bei Arbeitsagenturen/Jobcentern anzumelden. Dies ist für viele jedoch einerseits nicht ausreichend, andererseits ist zeitlich neben der Arbeit im Betrieb aber kaum mehr zu schaffen. Auch wenn Geflüchtete das Berufsvorbereitungsjahr oder eine Einstiegsqualifizierung (sehr gute Möglichkeit) absolvieren, ist oft weitere Unterstützung nötig. Wir versuchen mit Ehrenamtlichen diese Lücken zu schließen, was z.T. auch gelingt.

Ein gesicherter Aufenthalt führt leider öfter zum Abbruch der Ausbildung. Wenn eine Ausbildung nur begonnen wird um den Aufenthalt zu sichern, fehlt dann die Motivation. Hier müssten Geflüchtete bessere Informationen erhalten, wie wichtig eine Ausbildung in Deutschland ist.

Eine große Problematik ist auch die Finanzierung während der Ausbildung. Wenn das Ausbildungsgehalt nicht ausreicht, gibt es unterschiedlich je nach Aufenthaltsstatus, Alter, Gehalt und Ausbildung ergänzende Leistungen wie BAB, Kindergeld, BAföG, Unterstützung durch Jobcenter, Sozialleistungen durch das Sozialamt. Das ist ein Irrgarten von Anträgen! Manchmal bleiben dann trotzdem noch „Förderungs-lücken“, manchmal entstehen größere Probleme aber auch, 'nur' deshalb, weil die Zahlungen nicht alle zu Beginn des Monats gebucht werden. Abbuchungen wie Miete, Strom etc. aber schon!!! Hier stoßen Auszubildende und Unterstützende häufig an ihre Grenzen.

Bericht eines auszubildenden Flüchtlings (B., 21 Jahre, aus Syrien): Ich bin schon 2013 mit meinen Eltern nach Deutschland gekommen. Ich bin als Flüchtling anerkannt und bin jetzt im 3. Lehrjahr als Mechatroniker. Obwohl ich schon einen B2-Kurs gemacht habe, konnte ich das 2. Lehrjahr in der Berufsschule nur mit Nachhilfe in den letzten drei Monaten überstehen. Sonst wäre ich durch die Prüfung gefallen. Mir hat ein Student geholfen und bezahlt hat das eine Familie, die uns schon immer hilft. Ich bin morgens aufgestanden, dann kam die Arbeit, abends Lernen, dann schlafen – sonst nichts. Für mich war das schwer, aber es ging. Weil alles in Ordnung war.

Bericht eines Ausbildungscoachs: Ich begleite vier junge Flüchtlinge in der Ausbildung zum Bäcker. Im praktischen Teil der Ausbildung und mit der Kommunikation im Betrieb haben sie überhaupt keine Probleme mehr. Aber die Anforderungen an das Sprachverständnis bei Prüfungen in der Berufsschule sind die großen Hürden in der gesamten Ausbildung. Für S. war es außerdem ein großes Problem, dass er wäh-

rend der Ausbildung volljährig geworden und die Jugendhilfe ausgelaufen ist. Er musste in eine Gemeinschaftsunterkunft mit Erwachsenen und war da auf sich alleine gestellt. Und was ist passiert? Die ganz konkreten Probleme des Alltags: für sich selbst verantwortlich sein, mit Erwachsenen zusammen leben und sich durchsetzen, das war für ihn sehr anstrengend und kraftraubend. Und dann noch Hausaufgaben machen und pünktlich sein, ohne dass einem jemand in den Hintern tritt. Das alles hat sich vor allem auf die Berufsschule ausgewirkt.

Bericht eines Lehrers in einem berufsbezogenen Sprachkurs: Es ist schon unglaublich anstrengend, sich nach der Arbeit auch noch bei mir im Unterricht konzentrieren zu müssen. Von einigen weiß ich, dass sie gewaltig unter Druck stehen, weil es um den Aufenthalt geht. Und manche leben immer noch in Wohnverhältnissen, in denen sie nachts oft nicht schlafen können.

Bericht eines Ausbildungscoachs: Meine Erfahrung: Auch wenn die jungen Flüchtlinge Alltagsdeutsch auf B1 oder sogar B2-Niveau sprechen, reicht das für die Berufsschule ohne Unterstützung nicht aus. Da sind sie nämlich von jetzt auf gleich mit der nächsten Fremdsprache konfrontiert - nur heißt die nicht Fremdsprache, sondern Fachsprache. Und ohne die sehen sie z.B. beim Fachunterricht erstmal kein Land. Dazu kommt, dass die jungen Leute sowieso auf 100-Prozent laufen: Die Ausbildung ist eine neue Herausforderung - die nächste nach der Flucht, nach dem Ankommen, nach dem Deutschlernen. Und zwar eine, von der sie glauben, dass sie über ihre Zukunft in Deutschland entscheidet. Die sind angespannt und geraten dann gerade in der Berufsschule in ein Umfeld, das völlig neu für sie ist. Die können sich nicht alles das, was ihnen fehlt, nach Feierabend quasi im Vorbeigehen in Sonderschichten draufschaffen oder das, was aus dem Weg zu schaffen ist, aus eigener Kraft wegräumen. Wie gesagt, die sind schon längst bei 100 Prozent.

Das klingt alles schrecklicher als es ist, denn die meisten bringen trotzdem wichtige Eigenschaften mit: Sie sind einigermaßen vernünftig, zuverlässig, leistungsbereit und sogar pünktlich. Das sind Pfunde, die auch die Betriebe gut finden und gerne haben wollen. Und - auch ganz wichtig - sie müssen gar nicht ohne Unterstützung zurechtkommen! Es gibt gute Maßnahmen, die nur viel zu selten angewendet werden.

Wenn jemand die jungen Leute zuverlässig begleitet, wenn sie sich in einem Praktikum orientieren, anschließend eine Einstiegsqualifizierung machen und dann - je nachdem wie es läuft - ins 1. oder 2. Lehrjahr einsteigen, sind ihre Chancen schon viel besser. Aber diese Einstiegsqualifizierung zum Beispiel wird viel zu selten gemacht. Schon wegen ihrer Sprachprobleme sind junge Flüchtlinge eine benachteiligte Gruppe und haben sie einen Förderanspruch. Ich würde also sagen: In aller Regel immer erst die Einstiegsqualifizierung und dann die Ausbildung.

Aber das allein reicht noch nicht aus. Denn natürlich werden während der EQ und der Ausbildung Probleme auftauchen - Probleme mit der Sprache, im Fachunterricht, mit Aufenthaltsfragen, psychische Probleme und so weiter und so fort. Damit kann man die Betriebe und die Auszubildenden nicht alleine lassen. Denn die wenigsten Betriebe sind groß genug, alles das durch Kursangebote oder Mentoren oder anderes in Eigenregie abräumen zu können und die meisten Azubis wären vollkommen überfordert damit, zusätzlich zu einer 40 Stunden-Arbeitswoche noch Abend- oder Nachtschichten zu fahren. Man darf die jungen Leute und die Betriebe nicht alleine lassen. Es müsste dringend eine dritte Partei in dem „Ausbildungsspiel“ geben, eine Partei, die Ausbildungsbetriebe und Auszubildende jederzeit ansprechen können, wenn es in der Berufsschule oder wo auch immer etwas gibt, was den Ausbildungserfolg gefährdet und wo gegengesteuert

ert werden muss. Eine „Servicestelle“, die dem Betrieb die Sorge nimmt, dass er einen Azubi nicht nur fachlich ausbilden muss, sondern auch den Libero für alle Lebens- und Lernlagen geben muss. Das würde die Ausbildungsbereitschaft total fördern!

So eine Stelle müsste da sein, wenn bei Auszubildenden z.B. aufenthaltsrechtliche Fragen zu klären sind. Vor allem aber müsste sie gewährleisten, dass zusätzlich erforderliche fachliche und sprachliche Nachhilfe im zeitlichen Rahmen der Ausbildung und nicht erst - wenn überhaupt - nach Feierabend angeboten wird. Solche Angebote könnte man z.B. in die überbetriebliche Ausbildung integrieren. Für die Betriebe wäre es - weil damit eine erfolgreiche Ausbildung wahrscheinlicher wird - allemal ein lohnendes Investment, die jungen Azubis dafür ein paar Stunden in der Woche freizustellen.

Bericht einer Gewerkschafterin: Nur einer Teilgruppe unter den Auszubildenden - also z.B. jungen Flüchtlingen - Prüfungserleichterungen zuzugestehen, ist problematisch. Wichtiger wäre es, gruppenübergreifend und bedarfsorientiert das Sprachniveau zu steigern - vorgelagert und ausbildungsbegleitend. Parallel dazu müssten Prüfungsaufgaben vermehrt in leichter (oder zumindest leichter) Sprache verfasst werden. An diesem Punkt sind auch die Gewerkschaften dran. Leider sind wir vorerst damit gescheitert, in den Berufsbildungsausschüssen zweisprachige Wörterbücher flächendeckend zu Prüfungen zuzulassen.

Fazit der Einzelfallbetrachtungen

Im Zentrum der Erfahrungsberichte und Problemanzeigen steht die große Diskrepanz zwischen den Deutschkenntnissen vieler junger Flüchtlinge und den sprachlichen Anforderungen, die in der Berufsschule an sie gerichtet werden. Auch wenn die Betroffenen sich durch Integrationskurse, sonstige Maßnahmen oder Eigenengagement Kenntnisse der deutschen Sprache auf B1-Niveau¹⁸ erarbeitet und damit die allgemein angenommene „sprachliche Ausbildungsreife“ erlangt haben, prägt und beeinträchtigt diese Diskrepanz bereits den Alltag in der Berufsschule und kumuliert sie in Prüfungssituationen. Betroffene, die sich trotz aller Zugangsprobleme (Angebote, Erreichbarkeit und Finanzierung) in „Eigenregie“ darum bemühen, ihre Deutschkenntnisse neben dem praktischen Arbeitsalltag im Betrieb und der Berufsschule zu verbessern, geraten vielfach in Überforderungssituationen. Hier spielen finanzielle Aspekte (u.a. kein umfassender Zugang zur „Berufsausbildungsbeihilfe“ für asylsuchende Auszubildende und unterschiedliche „Zahlungstermine“ bei staatlichen Unterstützungsleistungen), vor allem aber die besonderen Lebensumstände junger Flüchtlinge (z.B. die schwierige Unterbringungssituation in Gemeinschaftsunterkünften oder das fehlende familiäre Umfeld bei Auszubildenden, die ohne ihre Eltern/Angehörigen nach Deutschland gekommen) eine wichtige Rolle. Flankiert wird diese Problematik nach übereinstimmenden Berichten von Lehrenden und Auszubildenden durch den berufsschulischen Fächerkanon und durch Lehr- und Lernmethoden, die jungen geflüchteten Auszubildenden aus ihren Herkunftsländern nicht vertraut sind und zusätzlich erarbeitet werden müssen.

¹⁸ Der „Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen definiert B1 wie folgt: „Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. (...) Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.“

Überblick über Unterstützungsstrukturen und -lücken

Schon jetzt existieren einzelne - teilweise zu wenig genutzte oder bekannte - Strukturen, Maßnahmen und Angebote, die nicht nur den Übergang von jungen Menschen mit einer Fluchtbiographie in die Berufsausbildung erleichtern, sondern auch den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung wahrscheinlicher machen.

Regelmaßnahmen der Ausbildungsförderung

Der Berufsbildungsbericht 2018 betont zunächst die Relevanz *„individueller und ganzheitlicher Ansätze wie die Berufseinstiegsbegleitung, die Begleitung durch Senior Experten und die Einstiegsqualifizierung (EQ)“*, die *„die Übergangschancen von ausbildungsinteressierten jungen Menschen mit Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung erhöhen“*. Er weist anschließend darauf hin, dass *„die Unterstützung (...) auch im Ausbildungsverlauf wichtig (bleibt), da gerade im ersten Ausbildungsjahr ein Ausbildungsabbruch vermieden werden kann. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass eine professionelle, strukturierte und individuelle Begleitung der Jugendlichen sowie der Betriebe erfolgsversprechend ist. Positive Wirkung hat im Berichtsjahr das im Rahmen einer Allianz für Aus- und Weiterbildung etablierte Instrument der Assistenten Ausbildung (AsA) entfaltet.“*¹⁹

Auf die Assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und weitere Förderinstrumente weist auch das Institut zur Förderung von Bildung und Integration (INBI) in seinem Positionspapier *„Bedarfe/Bedarfslage von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund“* vom März 2018²⁰ hin. Das Institut, das als Trägerinstitution jahrzehntelange Erfahrung mit Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt besitzt, fordert zugleich, diese Möglichkeiten weitaus intensiver als bisher zu nutzen: *„Um eine dauerhafte und qualitative Begleitung und Unterstützung während der Ausbildungszeit effektiv und langfristig gestalten und umsetzen zu können, müssen bestehende Angebote/ Modelle wie bspw. außerbetriebliche Ausbildung und Assistierte Ausbildung ausgeweitet und verstärkt realisiert werden. Im Rahmen solcher Angebote/Modelle kann Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte (...) durch individuelle und engmaschige Betreuung und Unterstützung geholfen und dadurch einer Abbruchquote entgegen gewirkt werden.“*

INBI problematisiert darüber hinaus, dass junge Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund oder sozialer Benachteiligung zwischen 15 - 35 Jahren häufig eine *„lange Karriere kurzer Maßnahmen“* aufzuweisen haben, an deren jeweiligen Ende weder ein unmittelbarer *„Integrationserfolg“* zu verzeichnen ist noch mit den Teilnehmern darüber geredet wird, wie es weitergehen und wie gegebenenfalls die Strategie für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt angepasst werden könnte. Daher appelliert das Institut insbesondere an die Arbeitsverwaltung, *„etwaige nicht-abschlussbezogene Maßnahmenangeboten zur Berufsvorbereitung zu reduzieren und verstärkt in mehrjährige abschlussorientierte Maßnahmen zu investieren.“*

¹⁹ Vgl.: Berufsbildungsbericht 2018, S.63.

²⁰ Das Papier ist derzeit nach hiesigen Erkenntnissen online nicht verfügbar. Es liegt dem Verfasser vor und wurde von INBI der rheinland-pfälzischen Landesregierung zugeleitet.

Interkulturalität in der Berufsschule

Neben der Ausweitung der ausbildungsbegleitenden Unterstützung insbesondere beim Erlernen der Fachsprache/berufsbezogenes Deutsch sowie bei den theoretischen Ausbildungsinhalten spielt nach Ansicht von Trägerorganisationen auch die „Vielfaltsfähigkeit“ von Regelinstitutionen wie der Berufsschule eine wichtige Rolle. So spricht z.B. INBI sich in dem Bereits erwähnten Positionspapier dafür aus

- interkulturelle Fachkräfte mit Migrationsgeschichte vermehrt von in den Institutionen der beruflichen Bildung einzustellen und
- die interkulturelle Bildung zu einem festen Bestandteil der Aus-/Fort- und Weiterbildung von Lehrenden in der Berufsbildung zu machen.

Prüfungssituationen

Als eine besondere Herausforderung für junge Flüchtlinge haben sich aus den verfügbaren Berichten und Recherchen Prüfungssituationen in der Berufsschule herausgestellt. Unter Zeitdruck und in einer für die berufliche Zukunft höchst entscheidenden Situation fallen sprachliche Probleme, mit denen viele erst seit kurzem in Deutschland lebende Flüchtlinge noch immer zu kämpfen haben, besonders ins Gewicht. Besonders im Hinblick auf diese Herausforderung besteht Diskussions-, Konzept- und Handlungsbedarf.

Diese Fragestellung thematisiert exemplarisch die IHK Hannover in ihrem Magazin „Niedersächsische Wirtschaft“ vom Mai 2018: *„Ohne die notwendigen Deutschkenntnisse werden (...) auch im praktischen Bereich sehr gute Flüchtlinge kaum die Abschlussprüfung bestehen, zumal Teile davon schon früh in der Ausbildung abgelegt werden. Schließlich kommt es bei den Prüfungen darauf an, komplexe Texte schnell zu erfassen. (...) Die Kammern setzen sich dafür ein, dass Prüfungsaufgaben in verständlicher Sprache erstellt werden. Hinsichtlich der mündlichen Prüfungen werden die ehrenamtlichen Prüfer für das Thema ‚Sprache‘ sensibilisiert. Grundsätzlich können auch Wörterbücher für Deutsch als Fremdsprache genutzt werden. Neben den Defiziten beim Sprachverständnis gibt es oft auch Schwierigkeiten beim Rechnen und Lesen. All das zeigt: Die Grundlagen für den Ausbildungserfolg müssen bereits vor Beginn der Ausbildung gelegt werden. (...) Aber zusätzlich braucht es während der Ausbildung eine kontinuierliche, intensive begleitende Unterstützung.“*²¹

Diskutiert werden im Rahmen des Magazin-Beitrags auch konkrete Hilfestellungen für die Betroffenen in der Prüfungssituation: *„Verschiedentlich werden jetzt eine längere Prüfungsdauer für Flüchtlinge oder eine zusätzliche Erläuterung der Prüfungsaufgaben diskutiert. Doch diese Vorstellungen erscheinen wenig realistisch. Flüchtlinge sollen in den bundeseinheitlichen Prüfungen nicht gegenüber anderen Auszubildenden mit Sonderrechten ausgestattet werden.“*²² Eine deutlich pragmatischere Position hierzu formulierte schon 2016 der seinerzeitige Leiter des

²¹ Georg Thomas und Arne Hirschner: Immer mehr Flüchtlinge in Ausbildung. In: Niedersächsische Wirtschaft - Das regionale Wirtschaftsmagazin der IHK Hannover. Mai 2018

(https://nw-ihk.de/2018/05/fluechtlinge_ausbildung/ - zuletzt geöffnet am 6. August 2018)

²² Ebd.

Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Frank-Jürgen Weise. Er regte die Möglichkeit an, dass junge Flüchtlinge eine Ausbildung absolvieren und die schriftliche Prüfung in einer bestimmten Frist nachreichen dürfen.²³ In diese Richtung argumentiert auch ein Analysepapier der „Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der kommunalen Integrationsbeauftragten in RLP“ zur Bildungssituation junger Flüchtlinge aus dem Jahr 2017²⁴

(Regionale) Einzelprojekte, Servicestellen und unternehmerische Eigeninitiative

Auch in Rheinland-Pfalz gibt es bei einer Vielzahl von Akteur/innen und Trägerorganisationen Servicestellen, Netzwerke, Projekte und Maßnahmen, die aus EU-Mitteln, Bundessmitteln, Landesmitteln, kommunalen Haushalten oder durch sonstige Zuwendungen (Stiftungen, Unternehmen etc.) finanziert werden und im Vorfeld einer Berufsausbildung beraten bzw. sich weitergehend darum bemühen, Ausbildungsabbrüche durch Intervention, Beratung und Begleitung zu vermeiden - teilweise speziell im Hinblick auf junge Flüchtlinge, teilweise ohne weiter ausdifferenzierte Zielgruppe.

Als Beispiele genannt seien das bei der Handwerkskammer Trier angesiedelte Projekt „Ausbildungsbetreuung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“²⁵, das IQ-Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“²⁶, das Netzwerk „InProcedere – Bleiberecht durch Arbeit 2.0“²⁷ beim Institut für Sozialpädagogische Forschung (ism) in Mainz, das Projekt „FAiR: Flüchtlinge und Asylsuchende integriert in die Region“²⁸ beim Caritasverband Koblenz und die bei den Handwerkskammern angesiedelten „KAUSA-Servicestellen in Rheinland-Pfalz“²⁹.

Parallel hierzu organisieren insbesondere größere Unternehmen im Hinblick auf Probleme in der Berufsschule selbstständig Maßnahmen zur sprachlichen und fachlichen Unterstützung der jungen Flüchtlinge, die bei ihnen eine Ausbildung absolvieren. Sie stellen ihnen z.B. eine/n ausbildungsbegleitende/n Kollegen/in als Mentor/in an die Seite und sichern so im Bedarfsfall eine individuelle und intensive Beratung und Begleitung. Andere machen sich, um ausbildungsfördernden Sprachdefiziten abzuwehren, zeitlich und inhaltlich von dem vorhandenen „regulären“ Sprachkursangebot unabhängig, das zudem nicht allen Auszubildenden mit einer Fluchtbio-graphie offen steht. Sie arbeiten stattdessen mit Studierenden oder Sprachlehrkräften zusammen. Denn, so ihre Erfahrung, „es gibt durchaus die Gefahr, dass Flüchtlinge durch das (...) ge-

²³ Vgl.: BAMF-Chef Weise fordert Erleichterungen für Flüchtlinge. dpa-Meldung vom 17. April 2016 (<https://www.derwesten.de/politik/bamf-chef-weise-fordert-erleichterungen-fuer-fluechtlinge-id11740900.html>) - zuletzt geöffnet am 5. Juni 2018.

²⁴ Das Papier ist derzeit nach hiesigen Erkenntnissen online nicht verfügbar. Es liegt dem Verfasser vor und wurde von der LAG der rheinland-pfälzischen Landesregierung zugeleitet. Darin werden u.a. nicht ausreichende Sprachförderangebote in den Berufsschulen angesprochen und darauf hingewiesen, dass auch deshalb die „Lern- und Prüfungssituationen“ mehr als bisher an die Ausgangssituation der Schüler/innen angepasst werden müssen.

²⁵ Siehe: <https://www.hwk-trier.de/artikel/ausbildungsbetreuung-zur-vermeidung-von-ausbildungsabbruechen-54,190,102.html> – zuletzt geöffnet am 6. August 2018.

²⁶ Siehe: <https://www.netzwerk-iq.de/> - zuletzt geöffnet am 6. August 2018.

²⁷ Siehe: <http://inprocedere-rlp.de/> - zuletzt geöffnet am 6. August 2018.

²⁸ Siehe: <https://www.caritas-koblenz.de/hilfe-und-beratung/integration-in-arbeit/berufliche-eingliederung/fair/fair> - zuletzt geöffnet am 6. August 2018.

²⁹ Siehe: <https://kausa-rlp.de/> - zuletzt geöffnet am 6. August 2018.

wachsene Sprachkurssystem ausgebremst werden. Die Angebote sind meist schlecht eingestellt auf diejenigen, die eine Ausbildung oder Einstiegsqualifikation machen. Die Suche nach Kursen, die danach unterscheiden, mit welchem Ziel jemand eigentlich Deutsch lernt, gestaltet sich vielerorts schwierig.³⁰

Fazit und Ausblick

Nicht allen Schwierigkeiten, die dazu führen, dass junge Flüchtlinge vergleichsweise häufiger als andere Auszubildende von Ausbildungsabbrüchen betroffen sind, kann man abhelfen. Aus den verfügbaren Berichten und Einschätzungen und dem kursorischen Blick über Unterstützungsstrukturen wird allerdings deutlich, dass es insbesondere an einem stimmigen Konzept und an (Informationen über und Zugängen zu bedarfsgerechten) Förderinstrumenten (Regelinstrumente und speziell auf die Zielgruppe ausgerichtete Maßnahmen) fehlt, mit denen die flächendeckende Beratung, Begleitung und Unterstützung der Betroffenen, der Berufsschulen und der ausbildenden Betriebe gewährleistet werden kann.

Um aus den bereits vorhandenen und weiteren Bausteinen eine umfassende und wirkungsvolle Strategie gegen den (berufsschulbedingten) Ausbildungsabbruch von jungen Flüchtlingen zu entwickeln, müssen aus Sicht des Initiativausschusses kurzfristig vermehrt gemeinschaftliche Anstrengungen von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft unternommen und ausreichende Mittel bereitgestellt werden.

Dabei muss - das wird aus der überwältigenden Mehrheit der gesammelten Erfahrungsberichte deutlich - die Ausweitung und Verbesserung der ausbildungsvorbereitenden und ausbildungsbegleitenden Sprachförderung junger Flüchtlinge im Mittelpunkt der Überlegungen stehen und ein zentraler Bestandteil eines stimmigen Konzeptes sein. Zugleich aber muss auch an anderen wichtigen Stellschrauben (Prüfungsgestaltung, soziale Begleitung junger Flüchtlinge, Schließung von Förderlücken, Ausweitung und Weiterentwicklung der bestehenden Förderinstrumente) gedreht werden.

Im Hinblick auf die Gruppe junger Flüchtlinge, deren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland nach einem abgelehnten oder zurückgezogenen Asylantrag ausschließlich auf der Ausbildung basiert und durch einen Ausbildungsabbruch gefährdet wäre, mahnt der Initiativausschuss zudem bereits jetzt eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausbildungsduldung an. U.a. ist es erforderlich, dass

- ***junge ausreisepflichtige Flüchtlinge unabhängig von der zu überbrückenden Wartezeit Anspruch auf die Erteilung einer „Ausbildungsduldung“ haben, sobald sie einen Ausbildungsvertrag zu Beginn des nächsten Ausbildungsjahres konkret in Aussicht haben;***
- ***bereits Einstiegsqualifizierungen und andere ausbildungsvorbereitende Maßnahmen bei jungen ausreisepflichtigen Flüchtlingen regelmäßig zur Erteilung einer Ausbildungsduldung führen. Damit würde vermieden, dass die Betroffenen unter dem aufenthaltsrechtlichen***

³⁰ Georg Thomas und Arne Hirschner: Immer mehr Flüchtlinge in Ausbildung.

Druck trotz mangelnder Ausbildungsreife eine Berufsausbildung beginnen und daran scheitern;

- **die Erteilung der Ausbildungsduldung regelmäßig dazu führt, dass auch die Mitglieder der Kernfamilie (Eltern und minderjährige Geschwister eines minderjährigen Auszubildenden bzw. minderjährige Kinder und der Ehepartner/die Ehepartnerin eines/r volljährigen Auszubildenden) eine Duldung erhalten.**

Der Initiativausschuss weist zudem darauf hin, dass bestehende Förderlücken bei geduldeten und asylsuchenden Auszubildenden eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Auszubildenden darstellen und geschlossen werden müssen. Der erfolgreiche Abschluss einer einmal in Angriff genommenen (betrieblichen) Ausbildung liegt im gemeinsamen Interesse der Betroffenen, der ausbildenden Unternehmen, der Berufsschulen, der Sozialbehörden und der Arbeitsagenturen. Personen, die Zugang zum „Ausbildungsmarkt“ haben, müssen deshalb - unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Aufenthaltsstatus – gleichberechtigten Zugang zu allen auf die Sicherung des Ausbildungserfolges abzielenden Förderinstrumenten und Unterstützungsmaßnahmen haben.

Um Ausbildungsabbrüche aufgrund finanzieller Notlagen zu vermeiden, ist es zudem erforderlich

- **allen asylsuchenden Auszubildenden unabhängig vom Herkunftsland Zugang zur „Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)“ zu eröffnen. Bisher ist dies lediglich auszubildenden Asylsuchenden mit „guter Bleibeperspektive“ (Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Somalia) vorbehalten;**
- **geduldeten und asylsuchenden Auszubildenden in der Zeit der Ausbildung durchgehend den Bezug von ergänzenden Sozialleistungen zu ermöglichen.**

Anlage: Ausgewählte Daten zu Herkunftsländern, Alters- und Geschlechtsstruktur und Aufenthaltsstatus der seit 2015 in RLP aufgenommenen Schutzsuchenden

Wichtiger Hinweis: Der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Förderinstrumenten der Arbeitsmarktintegration sowie der Anspruch auf finanzielle Unterstützung hängt u.a. von der Staatsangehörigkeit von Asylsuchenden bzw. geduldeten Personen ab. Zu unterscheiden sind diesbezüglich:

- Staatsangehörigkeiten mit „**guter Bleibeperspektive**“ (Gesamtschutzquote von mehr als 50 Prozent im Vorjahr):
derzeit Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Somalia.
- Staatsangehörigkeiten mit „**geringer Bleibeperspektive**“ (als „sichere Herkunftsstaaten“ deklarierte Herkunftsländer): derzeit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien.
Die Bundesregierung strebt gegenwärtig an, auch Algerien, Tunesien, Marokko sowie Georgien zu „sicheren Herkunftsstaaten“ zu erklären.
- Staatsangehörigkeiten mit „**unklarer Bleibeperspektive**“: alle anderen Staatsangehörigkeiten.

Tab. 1: Zugang von Asylsuchenden nach Rheinland-Pfalz und Hauptherkunftsländer (Top 5/10) von 2015 bis 2018 (bis 2/2018) nach Jahren

2015			2016			2017			2018 (→ 2/2018)		
ges. RLP	52.846 Personen		ges. RLP	16.094 Personen		ges. RLP	7.922 Personen		ges. RLP	1.286	
davon aus			davon aus			davon aus*			davon aus		
	• Syrien	49 Prozent (25.895 Pers.)*		• Syrien	43 Prozent (6.920 Pers.)		• Syrien	25 Prozent (1.981 Pers.)		• Afghanistan	24 Prozent (309 Pers.)
	• Afghanistan	17 Prozent (8.985 Pers.)		• Afghanistan	18 Prozent (2.897 Pers.)		• Somalia	11 Prozent (871 Pers.)		• Syrien	22 Prozent (283 Pers.)
	• Albanien	9 Prozent (4.761 Pers.)		• Iran	7 Prozent (1.127 Pers.)		• Iran	10 Prozent (792 Pers.)		• Pakistan	12 Prozent (154 Pers.)
	• Pakistan	4 Prozent (2.114 Pers.)		• Somalia	7 Prozent (1.127 Pers.)		• Eritrea	10 Prozent (792 Pers.)		• Somalia	10 Prozent (129 Pers.)
	• Iran	3 Prozent (1.585 Pers.)		• Eritrea	7 Prozent (1.127 Pers.)		• Afghanistan	9 Prozent (713 Pers.)		• Türkei	7 Prozent (90 Pers.)
				• Armenien	5 Prozent (805 Pers.)		• Sudan	8 Prozent (634 Pers.)		• Iran	7 Prozent (90 Pers.)
				• Aserbaidschan	5 Prozent (805 Pers.)		• Pakistan	8 Prozent (634 Pers.)		• Nigeria	5 Prozent (64 Pers.)
				• Albanien	3 Prozent (483 Pers.)		• Armenien	7 Prozent (555 Pers.)		• Eritrea	5 Prozent (64 Pers.)
				• Pakistan	3 Prozent (483 Pers.)		• Aserbaidschan	6 Prozent (475 Pers.)		• Georgien	4 Prozent (51 Pers.)
				• Georgien	2 Prozent (322 Pers.)		• Türkei	6 Prozent (475 Pers.)		• Sudan	4 Prozent (51 Pers.)

* Die Personenzahl wurde vom Verfasser (gerundet) errechnet auf der Grundlage der von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz in den untenstehenden Quellen genannten Registrierungszahlen insgesamt und Prozentzahlen nach Herkunftsländern.

Quellen:

- Für 2015: Gemeinsam für Chancengleichheit, Weltoffenheit und Akzeptanz – Integrationskonzept für Rheinland-Pfalz 2017. Herausgegeben vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes RLP. S.15.
- Für die Jahre 2016, 2017 und 2018: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz (<https://mffiv.rlp.de/de/themen/integration/humanitaere-zuwanderung-und-fluechtlinge/aktuelles-zahlen-und-fakten/> - dortige Tabellen zuletzt geöffnet am 2. Juli 2018).

**Tab. 2: Zusammenfassung:
Zugang von Asylsuchenden nach Rheinland-Pfalz und Hauptherkunftsländer von 2015 bis 2018
(bis 2/2018)**

ges. RLP	78.148 Personen	
davon aus		
	• Syrien	35.079 Personen (= 44,9 Prozent)
	• Afghanistan	12.904 Personen (= 16,5 Prozent)
	• Albanien	min. 4.761 Personen* (= min. 6,1 Prozent)
	• Iran	3.594 Personen (= 4,6 Prozent)
	• Pakistan	3.385 Personen (= 4,3 Prozent)
	• Somalia	min. 2.127 Personen* (= min. 2,7 Prozent)
	• Eritrea	min. 1.983 Personen* (= min. 2,5 Prozent)
	• Rest	max. 14.315** (= max. 18,3 Prozent)

* Mindestangaben, weil dem Verfasser für einzelne Zeiträume keine Informationen zu den Zugangszahlen aus dem jeweiligen Herkunftsland verfügbar waren.

** Rechnerische Maximalzahl, die auf der Annahme beruht, dass die Mindestzahlen der Herkunftsländer, zu denen keine durchgehenden Zugangszahlen vorliegen, die tatsächlichen Zugangszahlen für den Gesamtzeitraum sind. Die tatsächliche Zahl dürfte deutlich darunter liegen.

Quellen:

- s. Tabelle 1

Tab. 3: Alters- und Geschlechtsstruktur von Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz (2016 bis 2/2018)

	gesamt	männlich	weiblich
	27.668 (= 100,0 %)	17.624 (= 63,70 %)	10.044 (= 36,30 %)
davon ...			
0 bis unter 3 Jahre	2.661 (= 100,0 %)	1.429 (= 53,70 %)	1.232 (= 46,30 %)
3 bis unter 6 Jahre	2.043 (= 100,0 %)	1.069 (= 52,33 %)	974 (= 47,67 %)
6 bis unter 14 Jahre	2.991 (= 100,0 %)	1.626 (= 54,36 %)	1.365 (= 45,64 %)
14 bis unter 18 Jahre	1.582 (= 100,0 %)	1.105 (= 69,85%)	477 (= 30,15 %)
18 bis unter 21 Jahre	3.091 (= 100,0 %)	2.354 (=76,16 %)	737 (= 23,84 %)
21 bis unter 25 Jahre	3.387 (= 100,0 %)	2.373 (= 70,06 %)	1.014 (=29,94 %)
24 bis unter 35 Jahre	7.019 (= 100,0 %)	4.750 (= 67,67 %)	2.269 (= 32,33 %)
35 bis unter 50 Jahre	3.588 (= 100,0 %)	2.208 (= 61,54 %)	1.380 (= 38,46 %)
50 bis unter 65 Jahre	1.110 (= 100,0 %)	616 (= 55,50 %)	494 (= 44,50 %)
65 Jahre und älter	196 (= 100,0 %)	94 (= 47,96 %)	102 (= 52,04 %)

Quellen:

- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz (<https://mffjiv.rlp.de/de/themen/integration/humanitaere-zuwanderung-und-fluechtlinge/aktuelles-zahlen-und-fakten/>) - dortige Tabellen zuletzt geöffnet am 16. August 2018

Tab. 4: Schutzberechtigte und geduldete Personen in Rheinland-Pfalz (Stand: 30. April 2018)

geduldete Personen	6.520
asylberechtigte Personen	297
Personen mit Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft	25.716
subsidiär schutzberechtigte Personen	14.480

Quelle:

- Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zum Thema „Aktuelle Zahlen und Entwicklungen im Bereich Asyl“ (DS 17/6696 vom 3. Juli 2018).

Tab 5: Geduldete Personen nach Staatsangehörigkeit zum 30. April 2018 – Gesamt und über 100/HKL

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Gesamt:	6.520
davon aus:	
• Afghanistan	1.062
• Armenien	500
• Pakistan	455
• Kosovo	437
• Serbien	366
• Aserbaidshan	355
• Somalia	332
• Russische Föderation	310
• Mazedonien	276
• Albanien	226
• Syrien	196
• Irak	162
• Iran	161
• Eritrea	157
• Ungeklärt	152
• Georgien	142
• Bosnien-Herzegowina	133
• Ägypten	102

Quelle:

- Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zum Thema „Vollziehbar ausreisepflichtige Personen/Abschiebungen in RLP“ (DS 17/6673 vom 29. Juni 2018).

Tab 6: Geduldete Personen nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG* zum 30. April 2018

geduldete Personen gesamt	6.520 (= 100,00 %)
davon nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	782 (= 11,99 %)

- * sogenannte „Ermessensduldung“ Es liegen dringende humanitäre oder persönliche Gründe vor (z. B. **Beendigung der Schule/Ausbildung**; Betreuung kranker Familienangehöriger). **Wichtiger Hinweis:** Weil eine sog. Ermessensduldung auch aus anderen Gründen als dem einer Ausbildung erteilt werden kann, stellt die genannte Zahl im Hinblick auf die Zahl der erteilten Ausbildungsduldungen eine Maximalzahl da. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl deutlich darunter liegt.

Quelle:

- Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage zum Thema „Einwanderung und Asylpraxis in Rheinland-Pfalz“ (DS 17/6883 vom 25. Juli 2018)